

FEUER - Räucheranlagen - F178

Schäden an Räucheranlagen und deren Inhalt sind auch dann versichert, wenn der Brand innerhalb der Anlage ausbricht.

Die Räucherammer muß den behördlichen Vorschriften entsprechend gebaut und so eingerichtet sein, dass etwa herabfallendes Räuchergut sich nicht am Räucherfeuer entzünden kann.